

			<p>Der Magistrat wird aufgefordert, die Sicherstellung des Brandschutzes durch die Freiwillige Feuerwehr durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Mitgliedererhalts und der Mitgliedergewinnung weiter zu fördern und zu unterstützen.</p> <p>Hierzu entwickelt er ein Konzept, das u.a. anhand bestehender Erfahrungen anderer Kommunen Lösungsansätze wie eine leistungsabhängige Feuerwehrrente skizziert und diese der Stadtverordnetenversammlung unter Nennung voraussichtlicher Kosten spätestens im dritten Quartal 2016 aufschlüsselt.</p> <p>In die Konzeptentwicklung sind Stadtbrandinspektor, Wehrführungen und etwaige weitere, durch die Stadtteilfeuerwehren zu benennende Mitwirkende, einzubinden.</p>	<p>Im Anschluss wurde eine AG gebildet, die sich mehrfach getroffen hat.</p> <p>Ein Ergebnis war das von den Feuerwehren gut angenommene Schwimmbadfest.</p> <p><u>STVV 01.03.2021:</u></p> <p>Derzeit werden in den Stadtteilwehren neue Mitglieder für die AG abgefragt. Die AG soll ab dem Frühjahr 2021 unter Leitung der Stabsstelle neu einberufen werden.</p> <p><u>STVV 13.12.2021:</u></p> <p>Die AG hat das erste Mal Anfang November getagt. Es wurden Vorschläge zusammengetragen. Jetzt wird eine Umfrage erarbeitet, die im neuen Jahr unter den Aktiven der Einsatzabteilungen angewendet werden soll.</p> <p>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022: Die AG hat am 29.04.2022 getagt. Bei der Umfrage beteiligten sich 105 Kamerad/innen. 6 Vorschläge mit den meisten Zustimmungen wurden in eine Abarbeitungsliste aufgenommen, die jetzt ausge- und abgearbeitet wird.</p> <p>Nächstes Treffen geplant am 13.07.2022.</p> <p><u>November 2022 Sachstand:</u> Es wird ein Feuerwehrausweis für allen aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr Eltville am Rhein geben. Die finale Abstimmung mit Stadtbrandinspektor läuft. Im Weiteren sollen die Gewerbetreibenden in einem „Bettelbrief“ angefragt werden, ob sie auf Grund der Ausweisvorlage Vergünstigungen für die Aktiven einräumen würden. In der aktuellen Krisenlage zögert man aber noch mit dem Anschreiben. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 16.11.2022 statt.</p> <p><u>STVV 10.07.2023:</u></p> <p>Der digitale Feuerwehrausweis wurde bei einer Fachfirma in der Zwischenzeit in Auftrag gegeben. Es müssen nun die Daten der berechtigten, aktiven Feuerwehraktiven erfasst und gespeichert werden. Der Feuerwehrausweis wird auf dem Handy des Berechtigten hinterlegt und kann von diesem vorgezeigt werden. Im nächsten Schritt wird die AG Ehrenamt, die von der Dezernentin für Brand- und Katastrophenschutz Beate Herbert geleitet wird, Gewerbetreibende kontaktieren, die auf Grund des Ausweises Vergünstigungen bzw. Nachlässe anbieten könnten.</p> <p><u>09.10.2023 Sachstand Amt IV:</u> Es fand kein weiteres Treffen der AG statt. Es werden aber intern von Kleingruppen Ansätze erarbeitet, um der Gesamt-AG Lösungsvorschläge vorzustellen.</p>	
--	--	--	--	--	--

Sozialer/bezahlbarer Wohnungsbau:

FA-24/2016	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.09.2016 betreffend „Sozialen und bezahlbaren		<u>STVV 10.10.2016:</u> Damit ist der Fraktionsantrag in der Fassung des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 28. September 2016 mit der Änderung wie folgt angenommen:	Erneute Prüfung kann erst nach Fertigstellung des neuen Flächennutzungsplanes erfolgen. Grundstück am	In Bearbeitung
------------	---	--	---	---	----------------

	Wohnungsbau in Eltville endlich ermöglichen“		<p>„Der Magistrat der Stadt Eltville wird beauftragt, bis zum 1. Quartal 2017 alle im Stadtgebiet für eine Wohnbebauung in Betracht kommenden Flächen, die im städtischen Eigentum sind, aufzulisten und im Hinblick auf eine mögliche Wohnbebauung baurechtlich zu bewerten. Ebenso sind alle Flächen aufzuführen, die privaten Eigentümern gehören, die gegenüber der Stadt ein Bauinteresse für diese Flächen in der Vergangenheit bekundet haben bzw. bestehende Bebauung verdichtet wollen.</p> <p>Des Weiteren wird der Magistrat der Stadt Eltville beauftragt, die nach dem geltenden Flächennutzungsplan existierenden Flächen für eine Siedlungsentwicklung für die es noch kein Baurecht gibt, zusammen zu stellen und in Hinblick auf eine mögliche bauliche Entwicklung nach aktuellen Maßstäben baurechtlich zu bewerten.</p> <p>Zudem wird der Magistrat der Stadt Eltville beauftragt, unmittelbar im Anschluss an eine bestehende Bebauung bzw. existierende Bebauungspläne die Flächen zu identifizieren und aufzulisten, die beispielsweise über sogenannte Abrundungssatzungen oder andere einfache bauplanrechtliche Maßnahmen für den Wohnungsbau ohne erheblichen Flächenverbrauch im Wesentlichen über bestehende Erschließungsanlagen erschlossen werden können.</p>	<p>Sonnenberg bereits beschlossen am 19.02.2018 (VL-2/2018).</p> <p><u>STVV 28.10.2019</u>: Vorschlag im weiteren Umgang mit FNP vorgelegt s. MI-51/2019. Weitere Beratungen folgen in AG FNP.</p> <p>Infos zum FNP siehe FA-37/2019.</p> <p><u>STVV 29.06.2020</u>: Umfassende Sachstandsinformationen vorgelegt s. MI-40/2020.</p> <p><u>STVV 21.09.2020</u>: Kalkulation der GENO zum Wohnbauprojekt Bebauung Sonnenbergstraße steht noch aus. Auf Nachfrage wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Planungsrechnung zeitnah vorgelegt wird.</p> <p>Der Magistrat hat am 15.12.2020 einer von der GENO vorgelegten Planungsvariante grundsätzlich zugestimmt. Die GENO erstellt nun eine Vorplanung inkl. Kosten-/Mietenkalkulation. Zum Zwecke der Reduzierung der Baukosten hat der Magistrat gleichzeitig von der Verpflichtung des Nachweises von Stellplätzen (18 Stück) oder einer Ablöse abgesehen. Nach Vorlage der konkreten Planungen und Kalkulationen werden die Gremien in die weitere Beschlussfassung zur Realisierung des Projektes einbezogen.</p> <p><u>StVV 12.07.21</u>: Mitteilung über den Sachstand anlässlich der Beantwortung einer Anfrage des StV Althoff. Siehe AN-12/2021</p> <p><u>StVV 21.02.22</u>: Mitteilung über aktuellen Sachstand anlässlich der Beantwortung einer Anfrage des StV Althoff (AN-4/2022)</p>	
FA-16/2019	Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Juni 2019 betreffend „Durchgangsverkehr“	IV Stabsstelle Fr. Schüller	<p><u>STVV 16.09.2019</u>:</p> <p>Der Magistrat wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Verkehrskonzept vorzulegen, welches zum Ziel hat, dass der Kernstadtbereich von Eltville in der Rheingauer Straße ab Ecke Kiliansring bis Ecke Bahnhofstraße an Wochenenden samstags ab 13 Uhr bis sonntags 22 Uhr vom Durchgangsverkehr befreit wird, wobei keine bloße Verlagerung des Verkehrs, sondern eine allgemeine Reduktion des Durchgangsverkehrs erreicht werden soll, <ul style="list-style-type: none"> – mit Fahrzeugen ankommende Besucher ausreichend ortsnahe Parkflächen vorfinden, um ihr Fahrzeug abstellen und den gesperrten Bereich fußläufig erreichen zu können, – für Reisebusse ausreichend ortsnahe Parkflächen vorgehalten werden, damit Busreisende den gesperrten Bereich mit Gepäck fußläufig erreichen können, 2. bei einer Umsetzung des Konzepts Überprüfungszeiträume festzulegen, die sicherstellen, dass die Maßnahme ggf. an die Bedürfnisse der Bürger angepasst und optimiert wird, 3. mit den Gewerbetreibenden und Bürgern das Gespräch und den Austausch für dieses Projekt zu suchen. 	<p><u>STVV 17.02.2020</u>: Mitteilung Studienprojekt der Frankfurt University of Applied Sciences vom 16.3.- 1.4.2020, Erhebung Verkehrsfluss mit und ohne Sperrung Rheingauer Str. (MI-66/2019).</p> <p><u>STVV 21.09.2020</u>: Projekt wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben.</p> <p>Hintergrund ist, dass eine Zählung zum jetzigen Zeitpunkt verfälschte Ergebnisse liefern würde, weil tatsächlich momentan durch Homeoffice viel weniger Verkehr auf der Straße ist.</p> <p><u>STVV 21.02.2022</u>: Mitteilung zum Studienprojekt der Sperrung der Rheingauer Straße (MI-8/2022)</p> <p>Verkehrszählung erfolgt am: 14./15., 21./22., 28./29.05.2022 und 04./05.06.2022</p> <p><u>Info Stabsstelle 30.05.2022</u>: Die beiden Zählungen erfolgten bereits. Die Sperrung der Rheingauer Straße steht für die beiden Wochenenden 28./29.05 und 04.-06.06.22 an. Nach Auswertung der Daten wird es einen Bericht an Magistrat und STVV geben.</p> <p>Ebenfalls wird dieses Thema in der AG NEU Sitzung behandelt.</p> <p>In der Magistratssitzung am 12.07.2022 präsentierten die Studierenden die Ergebnisse.</p>	<p>Pandemiebedingte Verzögerung</p> <p>In Bearbeitung AG NEU</p>

				<p>Der Abschlussbericht wurde allen Ortsbeiräten und der STVV im Okt. vorgelegt. (s. MI-85/2022).</p> <p><u>STVV 10.07.2023</u>: Gespräch mit dem zuständigen Leiter von Hessen Mobil (Herrn Klepper) am 24.02.2023 mit Bürgermeister und Verkehrsdezernent zu Möglichkeiten der Verkehrsreduzierung in der Rheingauer Straße. Eine Umwidmung der Kreisstraße in eine Gemeindestraße muss der RTK genehmigen. Diesem ist ein Konzept vorzulegen, welche Straße den überörtlichen Durchgangsverkehr aufnehmen können, wenn die Rheingauer Straße weiter geschwindigkeitsreduziert (ggf. auf 10 km/h oder 7 km/h) werden sollte.</p> <p><u>09.10.2023 Sachstand Amt IV</u>: Am 26.09.2023 fand ein ergänzender Besprechungstermin mit (Hessen Mobil Fachdienstleitung Hr. Klepper) in Eltville statt. Hierbei wurden verschiedene Verkehrsthemen, die die innerstädtische Verkehrsführung betreffen, besprochen (Rheingauer Straße, Erbacher Straße).</p>	
FA-28/2019	Antrag der Fraktion GRÜNE vom 24. September 2019 betreffend "Umsetzung Essbare Stadt"	Stadtwerke FB Grünflächen	<p><u>STVV 28.10.2019</u>: Auf Nachfrage des Vorsitzenden besteht Einvernehmen diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit nicht mehr aufzurufen und auf die nächste Sitzung zu vertagen.</p> <p><u>STVV 16.12.2019</u>: Die Angelegenheit wird in den Stadtentwicklungsausschuss zurück-verwiesen.</p> <p><u>STVV 17.02.2020</u> Beschlussfassung gem. Empfehlung STEA 05.02.2020: Der Magistrat wird gebeten, Kontakt mit der Stadt Andernach aufzunehmen, um möglichst einen Vertreter nach Eltville einzuladen, der über Vor- und Nachteile der essbaren Stadt im StEA Auskunft geben kann oder mindestens eine geeignete Dokumentation mit Erfahrungen zur Verfügung stellt. Außerdem sollen auch Vertreter der Hochschule Geisenheim und der Stadt Frankfurt eingeladen werden.</p>	<p><u>STVV 21.09.2020</u>: Wegen Corona verschoben.</p> <p>WV: Nach Corona-Pandemie</p> <p><u>Sachstand Bauamt Januar 2023</u>: Der Kontakt zu den Hochschulen und der Stadt Andernach wird hergestellt.</p> <p><u>05.06.2023, STVV 10.07.2023</u>: Umsetzung essbare Stadt im Bereich des neu geplanten Stadtparks in den kommenden Bauabschnitten in Form von Hochbeetmodulen. Entstanden aus den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung.</p> <p><u>Meldung Okt. 2023</u>: Beginn Umgestaltung Nov. 2023, siehe Pressemitteilung am 31.10.2023.</p>	In Bearbeitung
FA-17/2020	Antrag der CDU-Fraktion vom 29. Juli 2020 betreffend "Voraussetzungen eines/einer ehrenamtlich tätigen Beauftragten zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu schaffen"	I V	<p><u>STVV 21.09.2020</u>: Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept für eine(n) ehrenamtlich tätige(n) „Beauftragte(n) zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ vorzulegen. Der Antrag der FEB soll als Material dienen.</p>	<p><u>STVV 01.03.2021</u>: Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept für den Magistrat. Erste Gespräche sind bereits geführt.</p> <p><u>STVV 13.12.2021</u>: Trotz Pandemie wurden bereits konzeptuelle Möglichkeiten betreffend potenzieller Kooperationspartner angedacht.</p> <p>Gemeinsam mit Amt I wird die strukturelle Anbindung des Beauftragten innerhalb der Stadtverwaltung angedacht.</p> <p><u>STAND 22.1.24, Info STVV 1.7.2024 Beschlossener Haushaltsplan 2024 sieht Zuschuss für Stelle vor, die an der Philipp-Kraft-Stiftung angedockt ist. Seit 1. Januar 2024 ist Herr Vatan Akyüz bei der Stiftung tätig für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in Eltville.</u></p>	In Bearbeitung
FA-21/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 25. August 2020 betreffend "Entwicklung eines Konzepts für ein On-Demand-Verkehr im"	III	<p><u>STVV 01.03.2021</u></p> <p>1. Die RTV soll gebeten werden, wie für den Bereich Taunusstein die bereits vorliegenden Mobilitätsdaten für den Bereich Eltville samt Nachbargemeinden zu nutzen, um eine Potenzialanalyse für einen On-Demand-Verkehr in Eltville und</p>	<p><u>STVV 12.07.2021</u>: Die Verwaltung steht im Austausch mit RMV und RTV zu den Möglichkeiten eines On-Demand-Verkehres für Eltville und die Nachbargemeinden. Hierzu wird durch die RTV ein entsprechendes Angebot für eine</p>	In Bearbeitung AG N.E.U. gemeinsam

	Eltviller Stadtgebiet, gegebenenfalls gemeinsam mit den Nachbargemeinden"		Umgebung in Auftrag zu geben, die auch Grundlage für das in diesem Jahr beginnende Projekt in Taunusstein war. 2. Die Kosten hierfür sollen möglichst von der RTV und über Zuschüsse getragen werden. Eine eventuelle Kostenbeteiligung der Stadt Eltville und der Nachbarkommunen bedarf einer gesonderten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung. 3. Als Option soll in diese Untersuchung und in die Gespräche mit den Nachbargemeinden auch ein klassisches Stadtbussystem einbezogen werden, das auch die Nachbargemeinden zwingend berücksichtigen muss. Insoweit wird die Magistratsvorlage zunächst als Material an die RTV und die Nachbargemeinden weitergeleitet. 4. Ein erster Zwischenbericht über den Stand der Konzeptentwicklung und mögliche Realisierungsszenarien sind im dritten Quartal 2021 den städtischen Gremien vorzulegen.	Potenzialanalyse vorbereitet, die Kosten werden zwischen 15.-20.000 Euro liegen. Hierfür wird aller Voraussicht nach eine Kostenbeteiligung der Stadt Eltville sowie der Nachbarkommunen notwendig werden. <u>STVV 13.12.2021</u> : Wird im Zuge des Nahmobilitätschecks weiter- bearbeitet. Im Frühjahr 2022 ist eine zweite Veranstaltung geplant. RTV hat On-Demant-Verkehr aufgegriffen und im Vorstand des Zweckverband Rheingau bereits mögliche Pilotprojekte für den Rheingau vorgestellt. <u>STVV 30.05.2023</u> : Aktuelle Infos im Anhang zu FA-19/2023. Der Antrag FA-19/2023 wurde für erledigt erklärt und deshalb zurückgezogen.	mit RTK und ZVR
FA-36/2020	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 6. Oktober 2020 betreffend "Wettbewerb Insektenfreundliche (Vor-) Gärten und Balkone"	Stadt- Werke FB Grünflächen	<u>STVV 02.11.2020</u> : Das Thema „Insektenfreundliche (Vor-)Gärten und Balkone“ soll im Jahr 2021 intensiviert und wieder durch Pressemitteilungen, Faltblätter etc. in der Bevölkerung publik gemacht werden. Über einen etwaigen Wettbewerb soll in den Gremien im Herbst 2021 neu befunden werden.	<u>5.6.2023, STVV 10.07.203</u> : Mehrere Aktionen seit 2021: 2021 - Beteiligung an Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ - „Weniger mähen für mehr Insekten“ Aktion „Eltville blüht und summt“ Ausgabe von Staudensets Bienenbotschafter gesucht 2022 Aktionstage Kiliansring Ausgabe von Blühwiesen für Zuhause Fachvortrag „Biene sucht Blüte“ 2023 Sammelaktion von Blumenzwiebeln auf den Friedhöfen Fachvortrag „Ökologische Rosenbewirtschaftung“ Fachvortrag „Kiesgärten – Gestaltung von attraktiven, trockenheitsresistenten Pflanzungen“ Staudensichtungsfläche mit künftigem „Erklärschild“ auf dem Eltviller Friedhof – Sichtung der Wildstaude und gezüchteter Sorten in Bezug auf Insektenfreundlichkeit und Klimaresilienz <u>2024</u> <u>Sammelaktion von Blumenzwiebeln auf den Friedhöfen</u> <u>Ausgabe von Blühwiesen für Zuhause</u>	In Bearbeitung

Hattenheim (Änderung FNP, B-Plan)

FA-41/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 9. November 2020 betreffend " Vorhabenbezogener Bebauungsplan Neubau Feuerwehrgerätehaus Hattenheim und	III	<u>STVV 14.12.2020</u> : 1. Der Magistrat wird mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gelände „Hundert Morgen“ in Hattenheim (Anlage 2) beauftragt. Ziel ist es, die Fläche als Stadt Eltville komplett von den wenigen Grundstückseigentümern zu erwerben, zu erschließen und anschließend in Teilen zu vermarkten. Eine diesbezügliche Kosten- und Ertragsaufstellung ist zu den anstehenden Beratungen zu erstellen und den Gremien im Zuge der Beratungsläufe vorzulegen.	<u>STVV 01.03.2021</u> : Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan geändert. Zu Zif. 4: Oe-Wi hat kein Interesse an einer gemeinschaftlichen Sportanlage. <u>STVV 12.07.2021</u> : Aufstellungsbeschluss B-Plan und Sachstandsbericht sind für den ersten Sitzungsgang nach den Sommerferien 2021 vorgesehen.	In Bearbeitung
FA-42/2020					

<p>FA-43/2020</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 9. November 2020 betreffend "Sportplatzneubau Hattenheim" und Antrag der CDU-Fraktion vom 17. November 2020 betreffend "Aufstellung Bebauungsplan Hattenheim"</p>		<p>2. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes beauftragt, das sowohl in dessen Rahmen ein modernes Wohngebiet als auch einen neuen Feuerwehrstandort und eine Sport-, Freizeit- und Spielfläche beinhaltet bzw. ausweist. Ferner sollen Alternativen im Hinblick auf die Standorte Feuerwehr sowie Sport-, Freizeit- und Spielfläche geprüft werden. 3. Der Magistrat bzw. die Bauverwaltung wird gebeten, im Vorfeld zu prüfen, ob es sinnvoll und zielführend ist bzw. sein kann, das Gesamtvorhaben in Teilen oder in Gänze mittels vorhabenbezogener Bebauungspläne anzugehen, um es zu beschleunigen. Auf jeden Fall ist für den neuen Feuerwehrstandort ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. 4. Für diesen Bereich ist durch eine Teiländerung der FNP – falls erforderlich – fortzuschreiben: Alternativ ist der FNP für die Gesamtstadt neu aufzustellen. 5. Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 28.02.2021 eine abschließende Klärung herbeizuführen, inwieweit noch die gemeinsame Errichtung einer Sportanlage mit der Stadt Oestrich-Winkel zur Nutzung unter anderem für den FC Oestrich und den SSV Hattenheim in Betracht kommt.</p>	<p><u>STVV 30.05.2022:</u> Aufstellungsbeschluss FNP gefasst. <u>Sachstand Am III 08.05.2023, STVV 10.07.2023:</u> Es wurde eine Arbeitsgruppe zur weiteren Abstimmung und Begleitung des Bebauungsplanes gegründet. <u>Sachstand Amt III 27.10.2023:</u> Um Planungssicherheit für das Feuerwehrgerätehaus zu bekommen sind den Grundstückseigentümern im Bereich der angedachten Feuerwehr Kaufpreisangebote durch die Allgemeine Bauverwaltung übermittelt worden. usp</p>	<p>In Bearbeitung</p>
<p>FA-83/2021</p>	<p>Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 1. November 2021 (Tischvorlage STVV) betreffend "Antrag für neue Sportanlage in Hattenheim beim Programm "Investitionspaket für Förderung von Sportstätten 2022/2023 und Folgejahre erarbeiten und anmelden""</p>	<p>V</p>	<p><u>STVV 13.12.2021:</u> Der Magistrat wird beauftragt, das Projekt des Baus einer Sportanlage als Ersatz für Sportplatz und Kleinsportanlage am Auweg kurzfristig soweit inklusive einer Standortentscheidung voranzutreiben, dass im ersten Halbjahr 2022 die Voraussetzungen für eine Antragstellung für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten für das Projekt möglich ist. Dem JSSK ist fortlaufend über den Stand der Vorbereitungen des Projektantrags zu berichten.</p>	<p><u>Rückmeldung Fachamt 20.06.2022, STVV 10.07.2023:</u> Die StVV hat am 30.05.22 über das weitere Vorgehen bei der Novellierung des Flächennutzungsplans entschieden. Bis der Standort für einen neuen Sportplatz feststeht und die vorbereitenden Planungen (Bebauungsplan, Projektplanung) und andere Rahmenbedingungen (unter anderem Grunderwerb) entscheidungsreif vorliegen, wird noch eine geraume Zeit vergehen. Anträge für Zuwendungen nach dann greifenden Förderprogrammen werden rechtzeitig gestellt.</p>	<p>In Bearbeitung</p>
<p>FA-46/2020</p>	<p>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. November 2020 betreffend „Schaffung von Radschnellverbindungen“</p>	<p>III</p>	<p><u>STVV 14.12.2020:</u> Die Stadt Eltville unterstützt die Initiative der Stadt Rüdesheim, durch den Zweckverband Rhein-gau eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Radschnellverbindung für die Gesamtstrecke bis Wiesbaden zu erstellen. Sollte die Gesamtstrecke nicht realisierbar sein, wird durch die Stadt Eltville die Umsetzung einer Teilstrecke Eltville-Wiesbaden geprüft.</p>	<p><u>STVV 01.03.2021:</u> Dieses Thema soll vom Zweckverband Rheingau bearbeitet werden. Das Schreiben mit dem Anstoß des Bürgermeisters beantwortet die Geschäftsführerin des Zweckverbandes so: „Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat sich dieser Aufgabe bereits angenommen, nachdem die entstehenden Kosten einer solchen Studie bereits in den Haushaltsentwurf 2021 eingebracht und dies auch im Rahmen der Verbandsversammlung am 26. November 2020 erläutert wurde. In der Vorstandssitzung am 15. Dezember 2020 hat der Vorstand des Zweckverbandes die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie bereits beschlossen. Den aktuellen Projektstand haben wir in der vergangenen Vorstandssitzung erläutert. Der Planungsstand ist, dass erste Gespräche bereits mit Wiesbaden geführt wurden, so dass man eine gemeinsame Machbarkeitsstudie in Auftrag geben möchte. Ein Kooperationsvertrag ist bereits entworfen und Ziel ist es den Antrag am 1. Juni 2021 zu stellen, um einen Förderbescheid im 4. Quartal 2021 erhalten zu können. <u>StVV 01.11.2021:</u> Präsentation des Vorstandsvorstehers über die aktuellen Projekte, u.a. Machbarkeitsstudie Raddirektverbindung Wiesbaden – Rüdesheim am Rhein.</p>	<p>Wird vom Zweckverband und dem Rheingauausschuss bearbeitet.</p>

				STVV 18.07.2022: Bericht BGM TOP B/3, Aktueller Stand der Machbarkeitsstudie.	
FA-25/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 4. Mai 2021 betreffend "Gestaltungssatzung für Insekten und gegen Steinwüsten im Stadtgebiet"	Stadtwerke FB Grünflächen	<p><u>STVV 31.05.2021:</u> Im Hinblick auf das Ziel, das Anlegen von Gärten und Vorgärten in Wohngebieten in Form von umstrittenen Kiesbeeten und Schotterflächen – teilweise auch unter der Bezeichnung „Steingärten“ publiziert – zu Gunsten eines ökologisch nachhaltig guten innerörtlichen Mikroklimas einzudämmen, wird der Magistrat gebeten:</p> <p>a) Bei der Prüfung und Genehmigung von Bauanträgen in Zusammenarbeit mit der genehmigenden Behörde Bauherren und Architekten auf die Wichtigkeit von auch privaten innerörtlichen Grünanlagen in Gärten und Vorgärten hinzuweisen und für entsprechende Umsetzungen zu werben.</p> <p>b) eine entsprechend werbendes sowie an die Vernunft appellierendes Informationsblatt als Hauswurfsendung professionell in Auftrag zu geben und diese Informationen auch repräsentativ auf der Homepage der Stadt Eltville darzustellen sowie in den sozialen Netzwerken zu kommunizieren. Dabei sollen auch bereits bestehende und passende Angebote der Stadt Eltville dargestellt und beworben werden (z. B. Baumförderrichtlinie, Klimaschutzbeauftragter, etc. pp).</p> <p>c) die innerörtlichen Wohngebietsstraßen auf Ausweitung der stadt eigenen Grünanlagen (Pflanzrabatte, Straßenbäume, etc. pp) zu befahren und diesbezügliche Möglichkeiten zu prüfen.</p> <p>Ferner erlegt sich die Stadtverordnetenversammlung als Selbstverpflichtung auf, bei der Aufstellung und Beratung von künftigen oder der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen, diesbezügliche Regelungen und Maßnahmen möglichst zu berücksichtigen und entsprechend zu verankern.</p>	<p><u>StVV 13.12.2021:</u></p> <p>b) Wird umgesetzt - Siehe FA-36/2020</p> <p>c) Seit der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin für Grünplanung zum 01.09.21 wird die Thematik wieder aufgegriffen und bearbeitet.</p> <p><u>05.06.2023, STVV 10.07.2023:</u> Digitale Erfassung und Aktualisierung der vorhandenen Grünflächen als Grundlage für mögliche Grünflächenerweiterungen mit Berücksichtigung vorhandener Kabeltrassen, Gasleitungen, Wasserleitungen</p>	In Bearbeitung
FA-49/2021	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 15.06.2021 (PE) betreffend "Mischverkehr Schwalbacher Straße"	IV III	<p><u>STVV 12.07.2021:</u> Magistrat und Verkehrskommission werden gebeten, das Folgende ergebnisoffen zu prüfen: Auf der Schwalbacher Straße wird der einseitige Fahrradschutzstreifen (westliche Seite) entfernt und durch beidseitige Rad-Piktogramme ersetzt.</p>	<p><u>StVV 01.11.2021:</u> 1. StR Pnischek informiert über den aktuellen Sachstand (Radweg Wallufer Straße, Radweg Eltville-Martinsthal und Umgestaltung Schwalbacher Straße. Stand 30.05.2022: Das Bauamt erarbeitet eine Ideenskizze zur möglichen Gestaltung in Zusammenhang mit der Sanierung der Schwalbacher Straße und legt diesen der Kreisverkehrsbehörde vor.</p> <p><u>StVV 10.07.2023:</u> Die Umsetzung der Änderung der Fahrbahnmarkierung (Entfernen des einseitigen Radschutzstreifens und Anbringung von beidseitigen Fahrrad-Piktogrammen) wurde von den Stadtwerken nicht ausgeführt, da die ursprüngliche Markierung der Kreisstraße von Hessen Mobil/Straßenmeisterei im Auftrag vom RTK vorgenommen wurde.</p> <p><u>Sachstand Amt IV 09/2023:</u> Keine neuen Erkenntnisse. Die Markierung des Radschutzstreifens verblasst immer stärker. Auf Grund der bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen des Kreises erscheint eine Schwärzung der Bodenmarkierungen derzeit als unwirtschaftlich.</p>	In Bearbeitung gemeinsam mit Verkehrskommission

<p>FA-13/2020</p> <p>und</p> <p>FA-26/2020</p> <p>und</p> <p>FA-30/2020 Ziff. 1 Pkt. 1 bis 4 und Ziff. 5</p> <p>und</p> <p>FA-30/2020 Ziff. 1 ab Pkt. 5, Ziff. 2,3,4,6</p> <p>und</p> <p>FA-10/2021</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion vom 2. Juni 2020 betreffend "Wassermanagement in Eltville und den gesamten Rheingau: überschüssiges Winterwasser gegen Sommertrockenheit"</p> <p>Antrag der CDU-Fraktion vom 22. August 2020 betreffend "Wasser-sparende Gartengestaltung und Wassersammlung"</p> <p>Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 23. August 2020 betreffend "Kommunales Wasserkonzept"</p> <p>Antrag der SPD-Fraktion vom 25. Januar 2021 betreffend "Brauchwasserkonzept"</p>	<p>Stadtwerke</p>	<p><u>STVV 29.06.2020:</u> Der Magistrat wird gebeten,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Idee des Traditionsvereins Rauenthal, Herrn Dr. Günter Brack, zur Nutzbarmachung von überschüssigem Winterwasser für die Wasserbedarfe in der Sommerphase vor dem Hintergrund der baulichen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit zu prüfen und dazu ein Konzept für ein Wassermanagement inklusive Wasserschüttungsmessung vorzulegen; 2. im Vorstand des Zweckverbandes Rheingau und mit den Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus ein rheingauweit abgestimmtes Verfahren und Vorgehen anzuregen. <p><u>STVV 21.09.2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Der Magistrat wird gebeten, für die Eltviller Bürger ein Informationsangebot zu schaffen, anhand dessen es Interessierten ermöglicht wird, sich bei der Umgestaltung und Neuanlage von Gärten insbesondere über Möglichkeiten zur Wassereinsparung in diesem Bereich zu informieren. Das Informationsangebot soll nicht Steingärten, Schottergärten u. ä. zum Gegenstand haben. 4. Der Magistrat wird gebeten, den Eltviller Bürgern ein Informationsangebot im Hinblick auf die baurechtlichen und technischen Möglichkeiten zur Regenwasserrückhalterung und Brauchwasserwiederverwendung zu schaffen. 5. Der Magistrat der Stadt Eltville wird gebeten, zur Anpassung an den Klimawandel ein kommunales Wasserkonzept zu erstellen. 6. Insbesondere sollen hierzu folgende öffentliche und private Maßnahmen geprüft werden: Möglichkeiten zum: <ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasser sparen • Regenwasser speichern im öffentlichen und privaten Raum. <ol style="list-style-type: none"> a) Versickerungsflächen schaffen, b) Zisternen/Speicherflächen schaffen, c) Stadtgrün in den öffentlichen Raum einbringen (Anregung begriff: Schwammstadt) d) Dach-/Fassadenbegrünungen fördern <ul style="list-style-type: none"> • Regenwasser speichern und nutzen • Brauchwasser speichern und nutzen 7. Die Eltviller Bürgerinnen und Bürger sind über Möglichkeiten zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser zu informieren. Insbesondere ist an die Vermeidung nicht zwingend erforderlicher Wasserverbräuche zu appellieren (z. B. kein Bewässern von Grünflächen, Befüllen von Poolanlagen). <p><u>STVV 02.11.2020</u> Der Magistrat wird beauftragt, bei Rheingauwasser eine Stellungnahme zu den nachfolgend aufgeführten Punkten des Fraktionsantrages einzuholen. Zudem soll die dortige Bereitschaft an der Teilnahme an einer Ausschusssitzung zum Tagesordnungspunkt abgefragt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird gebeten <ul style="list-style-type: none"> • Bauleitplanungsvorgaben zur Klimaanpassung der Gebäude und Flächen • Erschließung neuer Brunnen in Zusammenarbeit mit der Rheingauwasser GmbH • Beschattung von Flächen und Gebäuden mittels Stadtgrün etc./pp • Bei Straßen-/Kanalsanierungen den Einbau eines qualifizierten Mischwasserkanals zur Oberflächenspeicherung bzw. getrennte Weiterleitung von Regenwasser prüfen 	<p><u>STVV 01.03.2021:</u> Sachstandsbericht vorgelegt, s. MI-14/2021 Rückmeldung BGM 14.06.2022: Hr. Seyffardt wird im Rahmen von Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen berichten.</p> <p><u>STVV 31.05.2021:</u> Sachstandsmitteilung vorgelegt s. MI-57/2021): ZV Rheingau um Kooperation zur Konzepterstellung kontaktiert. Weitere Infos s. FA 13/2020</p> <p><u>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022:</u> Wassermanagement/Brauchwassernutzung/Bewässerung hat sich im Projekt KliA-Net als zentrales Zukunftsthema herausgestellt. Daher soll es ausführlich bei der Regionalkonferenz am 22.6. behandelt und mit Experten diskutiert werden</p> <p><u>Rückmeldung Fachamt 14.06.2022:</u> - Schwammstadt: Vortrag in AG NEU am 13.06.2022 - Kiliansring Aktionstage am 1./19. Juni 2022 - Kooperation angedacht mit Dr. Martin Reiss, Hochschule Geisenheim</p> <p><u>STVV 18.07.2022:</u> BGM berichtet aus ZV</p> <p><u>Okt. 2022:</u> Sachstandsinformation STVV 10.10.2022 im Rahmen der Beantwortung der Anfrage (AN-23/2022). <u>05.06.2023, STVV 10.07.2023:</u> Stetige Bearbeitung innerhalb des Projektes KliA-Net</p> <p><u>05.06.2023, STVV 10.07.2023:</u> 3+4. Es wird an einem gemeinsamen Vorgehen gearbeitet, um eine Beratungsangebot für Bürger zu ermöglichen 5. Kommunales Wasserkonzept wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Geisenheim, KliA-Net, sowie Rheingauwasser erarbeitet. Es handelt sich hierbei um einen mehrjährigen Prozess. 6. Förderung von Zisternen, sowie Fassadenbegrünung seit Frühjahr 2023. Das Thema Schwammstadt wird bei Neuplanungen berücksichtigt. Insgesamt 60 Sickergruben wurden im Außenbereich geschaffen, Weitere sind in Planung</p> <p><u>05.06.2023, STVV 10.07.2023:</u> Schaffung weiterer Brauchwasserbrunnen gemeinsam mit Rheingauwasser sind in Bearbeitung. Geologisches Gutachten wurde für erste Stellen eingeholt. Erste Probebohrung erfolgt 2023 im Bereich der Bubenhäuser Höhe.</p> <p><u>Sachstand Stadtwerke 10/2023:</u></p>	<p>In Bearbeitung AG NEU ZV Rheingauwasser</p>
---	---	-------------------	---	--	--

			<ul style="list-style-type: none"> Bei Neuerschließungen ein Trennsystem verwenden. <p>9. Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung HLNUG (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie) sowie die Hessische Landesenergieagentur sind zur Beratung einzubeziehen.</p> <p>10. Kommunale Starkregenfahrkarte und Fließfahrkarte sind für Eltville auszuwerten und auf der Eltviller Webseite den Bürgern zur Einsicht bereit zu stellen.</p> <p>11. Die Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Förderungen sind zu prüfen.</p> <p>12. Ein erster Zwischenbericht ist noch in diesem Jahr spätestens zur am 14.12.2020 vorgesehenen Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Darin sind die nächsten Schritte, die Zuständigkeiten in der Verwaltung sowie ein Zeitplan darzulegen. Über das kommunale Wasserkonzept und die Umsetzung von Maßnahmen entscheidet die STVV</p> <p><u>STVV 01.03.2021</u></p> <p>13. Der Magistrat wird gebeten, sich im Vorstand des Zweckverbands Rheingau für die Erstellung eines rheingauweiten Brauchwasserkonzeptes einzusetzen, welches auch die Notwendigkeit der Speicherung von Winterwasser berücksichtigt, wie es im Antrag zu "Wassermanagement in Eltville und den gesamten Rheingau: überschüssiges Winterwasser gegen Sommertrockenheit" (FA-13/2020), beschlossen wurde.</p> <p>14. Der Zweckverband Rheingau wird gebeten, in die Konzeptentwicklung, die auf die Erfahrungen der Verwaltung zu einem Eltviller Wasserkonzept aufbauen kann, unter anderem den Weinbauverband, Hessen Forst, den Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus, den Wasserverband Oberer Rheingau sowie die anderen mit der Wasserbeschaffung im übrigen Rheingau befassten Institutionen, die Geisenheim University und alle Rheingau-Kommunen, miteinzubeziehen.</p>	<p>Zusammenarbeit mit Rheingauwasser Workshop mit der Flurbereinigung um überschüssiges Wasser im Außenbereich zu halten</p> <p>8. Verschiedene Standorte wurden mit Rheingauwasser ausgewählt für neue Brauchbrunnen. Rheingauwasser hat einen Geologen beauftragt, Bearbeitungsdauer ca. ein Jahr, danach kann ein Antrag auf Brunnenbohrung gestellt werden. Verwendung von Rheinwasser im Rosengarten zur Bewässerung.</p> <p>Probebohrungen verschiebt sich, da geologisches Gutachten noch aussteht.</p> <p>10. Die Karten können auf der Website der Stadt eingesehen werden. Vorstellung innerhalb einer Bürgerversammlung dieser Karten in allen Ortsteilen fand 2022 statt.</p>	
FA-43/2022	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 13.09.2022 (PE) betreffend "Friedhofszisternen"	Stadtwerke FB Grünflächen und Tiefbau	<p><u>STVV 07.11.2022:</u></p> <p>Die Nachhaltigkeitskommune Eltville prüft auf allen Friedhöfen die Möglichkeit Oberflächenwasser zu sammeln und als Gießwasser für die Grabpflege zur Verfügung zu stellen. Sofern der Einbau von Zisternen nur mit großem baulichen bzw. zeitlichen Aufwand möglich ist, sollen zunächst als einfache und günstige Sofortmaßnahme Regentonnen an den Gebäuden aufgestellt werden. Hierzu sollen im Haushalt 2023 Gelder eingeplant werden. Die Stadtverwaltung möge sich um Fördergelder für kommunale Klimaanpassung bemühen.</p> <p>Ergänzung: Die bestehende Wasserversorgung auf den Friedhöfen darf sich durch diese Maßnahme nicht verschlechtern.</p>	<p><u>05.06.2023, STVV 10.07.2023:</u></p> <p>Aufstellen einer oberirdischen erweiterbaren Regenwassertonne in Rauenthal erfolgt, Weitere in Planung</p>	In Bearbeitung
FA-46/2022	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 13.09.2022 (PE) betreffend "Zisternen-Förderprogramm"	Stadtwerke FB Tiefbau und Grünflächen	<p><u>STVV 07.11.2022:</u></p> <p>Zum frühestmöglichen Zeitpunkt, idealerweise zum 1. Januar 2023, legt die Stadt Eltville am Rhein ein Zisternen-Förderprogramm auf, das den Neubau von Regenwasserzisternen, Regenwasserversickerungsanlagen (Rigole) und Regenwassernutzungsanlagen für Privathaushalte bezuschusst. Für das Förderprogramm werden € 50.000,- im Haushalt 2023 eingeplant. Die Förderung erfolgt verwaltungsarm über ein online bereitgestelltes Formular und klar definierte Nachweise. Gefördert wird der Neubau von Regenwasserzisternen, Regenwasserversickerungsanlagen (Rigolen) und Regenwassernutzungsanlagen ab 3 m³ Fassungsvermögen, die geeignet sind, die Einleitung von Regenwasser in das öffentliche Kanalsystem deutlich zu reduzieren. Gefördert werden die Anlagen in nach Fassungsvermögen gestaffelten Beträgen von € 750,- (3-5 m³), € 1.250,- (>5 bis 10 m³) bis zu max. € 1.750,- (>10 m³), jedoch maximal 50% der Baukosten. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Eingang. Bewilligung und Auszahlung sind zunächst auf den Jahresbetrag begrenzt. Das Programm unterstützt nur den</p>	<p><u>Meldung Fachamt Januar 2023, STVV 10.07.2023</u></p> <p>Im Moment werden Informationen zur Durchführung des Förderprojekts, den Förderantragsunterlagen und dem Umgang mit den Förderanträgen intern abgestimmt. Erst nach Genehmigung des Haushaltes 2023 können entsprechende Zuschüsse ausbezahlt werden.</p> <p><u>05.06.2023, STVV 10.07.2023:</u></p> <p>Zisternenförderung seit Frühjahr 2023 möglich. Derzeit 5 Anträge. Stichwort „Zisternenförderprogramm“ auf www.eltville.de sowie unter: https://bit.ly/zisternenfoerderprogramm_eltville</p> <p><u>Sachstand Stadtwerke 10/2023, STVV 11.12.2023:</u></p> <p>Bisher wurden insgesamt 10 Anträge gestellt. Insgesamt wurden bisher zwei Zisternen fertig gemeldet und befinden</p>	In Bearbeitung

			nachträglichen Einbau auf Privatgrundstücken, nicht den teils verpflichtenden Einbau von Zisternen bei Neubauten. Die Förderung von Brauchwassernutzung bei Gewerbebetrieben soll gesondert behandelt werden. Die in etwa entstehenden Kosten der Durchführung (Personal-/Verwaltungsaufwand) sollen zur Haushaltsberatung ebenfalls ermittelt und zur Beratung vorgelegt werden.	sich derzeit in der Prüfung, um danach die Fördersumme auszuzahlen.	
FA-45/2020	Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2020 betreffend "Trinkwasserwald für Eltville"	Stadtwerke	<u>STVV 14.12.2020:</u> Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob das von Hessen Forst angelegte Verfahren mit einer öffentlichkeitswirksamen Pflanzaktion des gemeinnützigen Vereins Trinkwasserwald e. V. sinnvoll ist.	<u>STVV 01.03.2021:</u> Dieser Antrag geht ein in das allgemeine Thema Wasserversorgung.	In Bearbeitung Hessen Forst
FA-60/2021 und FA-86/2021 und FA-16/2023	Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Juli 2021 (PE) betreffend "Zukunftsthema Wasser: Intelligente Lösungen für Eltville" Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 16.11.2021 (PE) betreffend „Smarte Stadtgrün-Bewässerung für Eltville am Rhein“ Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.2023 (PE) betreffend „Einstieg in die Smart City: Stadtbaumbewässerung“	Stadtwerke	<u>STVV 04.10.2021:</u> Der Magistrat wird gebeten, für das der Stadtverordnetenversammlung vorzulegende Handlungskonzept zum Thema Trink-, Grund- und Brauchwasser die verstärkte Gewinnung und den Gebrauch von Brauchwasser sowie die geringere Inanspruchnahme des knappen Gutes Trinkwasser für andere Zwecke zu prüfen. Insbesondere gilt dies für: •Einsatz von Finanzhilfen (Förderung) zum Bau von Zisternen für Private und Unternehmen, gerade auch mit besonders hohem Bedarf (Beispiel Niedernhausen); •Förderung von Modellvorhaben für innovative Lösungen, Regenwasser auf haus- und Gewerbegrundstücken versickern zu lassen; •Einrichtung kommunaler Abgabestellen für Brauchwasser (Beispiel Geisenheim); •Speicherung von Winterwasser in Bachläufen innerhalb des Stadtgebietes unter Beachtung der im Brauchwasserbericht von Dr. Günter Brack gegebenen Anregungen, ggf. auch in Form weiterer Renaturierungen im Stadtgebiet verlaufender Bäche (Beispiel Hohenstein); •Einbindung des Handlungskonzepts der Stadt in das rheingauweite Wassermanagement. <u>STVV 22.02.2022:</u> Der Magistrat wird gebeten 1. zu prüfen, ob eine Beteiligung am bereits angelaufenen Telematik-Projekt zur smarten Stadtgrün-Bewässerung der Stadt Kornwestheim im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit noch möglich und sinnvoll erscheint; 2. unabhängig vom konkreten Projekteinstieg die Entwicklungen und Ergebnisse dauerhaft zu verfolgen und hieraus ableitend bei Geeignetheit eine Adaption für städtische Grünflächen und insbesondere Stadtbäume vorzusehen; 3. beim Land Hessen mögliche Förderoptionen zu prüfen; 4. die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung und etwaigen Umsetzungsschritten in Eltville am Rhein zu informieren. <u>STVV 22.05.2023:</u> Der Antrag wird in die AG NEU verwiesen	<u>STVV 21.02.2022:</u> Ergebnis der Prüfung s. MI-5/2022, mögliche Lösungen werden eruiert. Weitere Infos s. FA 13/2020 <u>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022:</u> Potentiale des Themas „Smart City“ soll in einer der nächsten Sitzungen der AG N.E.U. vorgestellt werden. Ist für Septembersitzung vorgesehen. <u>05.06.2023, STVV 10.07.2023:</u> Neue Rosenbeete sind mit Tropfschlauch zur effizienten Bewässerung und Düngung ausgestattet. Kauf eines Gießarms zur Effizienteren Bewässerung des Stadtgrüns Anbringen von Bewässerungssäcken an Jungbäumen Schaffung von insgesamt 60 Sickermulden im Außenbereich, weitere folgen Berücksichtigung bei neuen Bauvorhaben den Aspekt der Schwammstadt Förderung von Zisternen seit Frühjahr 2023 <u>Sitzung AG NEU 14.11.2022 und 06.03.2023, STVV 10.07.2023:</u> Herr Borg-Krebs von Fa. Mainova hat über Möglichkeiten berichtet. Verwaltung und Stadtwerke überprüfen Potenziale. <u>AG NEU 12.06.2023:</u> Es muss zunächst geklärt werden woher das Wasser stammen soll (Brauchwasserbrunnen, Uferfiltratstellen, Sammelbecken/-behälter) und ggf. eine kommunalübergreifende Lösung zu finden. Stadtrat Panz hatte für seine Partei erklärt, den Antrag um ein Jahr zu schieben. <u>Sachstand Stadtwerke 10/2023:</u> Weitere 20 Sickergruben wurden im Außenbereich geschaffen. Stadtwerke schneiden sukzessiv die Wasserwege, Gräben und Rückhaltebecken frei. Stellenweise Vergrößerung des Bachbettes zur Erhöhung des Fassungsvermögens. Alle technischen Anlagen werden sukzessiv erneuert. Die Regenrückhaltebecken werden vermessen, um das Haltevolumen berechnen zu können und daraus resultierende Handlungsbedarfe zu planen.	Wird gemeinsam mit ZV bearbeitet und AG NEU

				Die Hochschule Geisenheim und KliA – Net haben ein erstes Regenrückhaltebecken angelegt, welches gleichzeitig 50% des Gesamtvolumens im Außenbereich zurückhält. Erst ab einer Füllmenge von mehr als 50% fließt Wasser ab. Derzeitige Planung weiterer Renaturierungen über das Programm „100 wilde Bäche“, derzeit im Austausch mit HLG und RP Darmstadt	
FA-59/2021	Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 12.07.2021 (PE) betreffend "Teilnahme am Smart-City-Wettbewerb der Mainova AG"	Stadtwerke	STVV 12.07.2021: 1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Bewerbung mit Projektidee zum Smart-City-Wettbewerb der Mainova AG einzureichen. (Einreichungsfrist endet am 15.08.2021) 2. So es gewünscht ist, unterstützt die antragstellende Partei oder weitere sachkundige Stadtverordnete bei der Wettbewerbsidee. Mehr zum Wettbewerb finden Sie unter: https://www.mainova.de/de/smart-city-quartiere-innovative-mainova-loesungen/internet-der-dinge/wettbewerb	Wird mit o.a. FA 16/2023 durch die Stadtwerke geklärt	In Bearbeitung

Prävention bzw. Umgang mit Starkregenereignissen:

FA-73/2021 FA-71/2021)	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 7.9.2021 (PE) betreffend "Starkregen-Gefahrenkarte für Hattenheim" Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B'90/DIE GRÜNEN vom 07.09.2021 (PE) betreffend "Starkregenschutzmaßnahmen"	Stadtwerke	<u>STVV 04.10.2021:</u> Die Beschlussfassung wird vertagt, bis in einer gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung die Starkregensimulationen präsentiert und Maßnahmenvorschläge vorgestellt wurden. <u>Stea und HFUN 1.12.2021:</u> FA-73/2021: wurde vom Antragsteller zurückgezogen <u>STVV 13.12.2021 FA-71/2021:</u> 1. Die vom Ingenieurbüro Ruiz Rodriguez + Zeisler + Blank GbR bei der Stadt eingereichten Maßnahmenvorschläge zur Reduzierung des Starkregenabflusses so zeitnah wie möglich umzusetzen. 2. Eine daran anschließende dauerhafte, jährliche Instandhaltungsmaßnahme zu beauftragen. 3. Einen Finanzierungsplan zur Umsetzung der Starkregenschutzmaßnahmen als Grundlage der künftigen Haushaltsentwürfe zu erarbeiten. 4. Fördermaßnahmen gemäß den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung „RiLiSE“ zu beantragen und vorab eine kostenfreie Vorfeldberatung durch HessenEnergie zu nutzen.	Die Vorstellung durch das Ingenieurbüro erfolgte am 01.12.2021 in der Sitzung des Stea gemeinsam mit dem HFUN. <u>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022:</u> weitere Starkregensimulationen der verbleibenden Bäche werden rheingauweit durch den Wasserverband beauftragt. Durch Stadt Eltville bislang Einzugsgebiete Kisselbach, Walluf, Kiedrichbach simuliert. Daraus abgeleitete dezentrale Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt (dezentrale Rückhaltebecken, Versickerungsgruben an Wegrändern). <u>05.06.2023, STVV 10.07.2023:</u> An allen Bächen wurden Wasserstandsensoren installiert. Gemeinsam mit Rheingauwasser wird eine Software etabliert, sowie die Planung der Installation zweier elektrischer Schieber, welche über diese angesteuert werden können <u>Sachstand Stadtwerke 10/2023:</u> Bachhollerweg elektrischer Schieber bis März 2024 <u>Rückmeldung Fachamt 10/2023</u> Im Oktober 2023 startete ein neues IKZ Vorhaben zur Klimaanpassung. Ziel ist die Erarbeitung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts für die Kommunen Eltville, Schlangenbad, OeWi, Kiedrich und Walluf. Im Rahmen des Projekts konnte eine neue Personalstelle geschaffen werden – am 16.10. nahm Hannah Fröb ihre Tätigkeit als IKZ Klimaanpassungsmanagerin in Eltville auf. Für die Konzepterstellung wird mit einem Dienstleister zusammengearbeitet. Es sind u.a. auch Maßnahmen zur	FA-73/2021 erl. FA-71/2021 in Bearbeitung
-------------------------------	--	------------	--	--	--

				<p>öffentlichen Beteiligung vorgesehen. Beim ersten Arbeitstreffen mit Vertretern aus den Kommunen und aus den Bereichen Forst, Abwasser, Feuerwehr stand das Thema Starkregen im Fokus. Bis Ende des Jahres wird die Klimaanpassungsmanagerin im Sinne der Bestandserhebung bilaterale Einzelgespräche führen.</p> <p><u>Rückmeldung Fachamt 05/2024:</u> <u>Der elektrische Schieber verschiebt sich auf Grund von Lieferzeiten und wird im August 2024 eingebaut (Bachhöller Weg).</u></p>	
FA-71/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2022 (PE) betreffend „Starkregenschutz konsequent fortsetzen, jährlicher Maßnahmenbericht“	Stadtwerke	<p><u>STVV 13.02.2023:</u> Der Magistrat wird gebeten, einmal jährlich im Ausschuss für Stadtentwicklung über die jeweilig abgeschlossenen und neu begonnenen Maßnahmen zum Starkregenschutz in der Eltviller Gemarkung zu berichten und zu beraten.</p>	<p><u>Sachstand Juni 2023, STVV 10.07.2023:</u> Jährlicher Bericht erfolgte im SEA am 27.09.2023 durch Herrn Stefan Seyffardt. WV Stea 11.09. 2024</p>	In Bearbeitung
FA-4/2024	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Grüne vom 22.01.2024 (PE) betreffend "Starkregengefahren für Kisselmühle, Gaisgarten und Kloster Eberbach minimieren"	Stadtwerke	<p><u>STVV 04.03.2024:</u> Hierzu gibt der Vorsitzende bekannt, dass die antragstellenden Fraktionen diesen Antrag im Ältestenrat für erledigt erklärt haben, da dieses Thema bereits von der Verwaltung bearbeitet wird. Bürgermeister Kunkel hatte zugesagt, hierzu einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit steht der Punkt heute nicht mehr zur Beratung.</p>	<p><u>Sachstand 05/24:</u> <u>Forstverwaltung plant das Potential zur Wasserrückhaltung vollständig auszuschöpfen. Wird in den jährlichen Bericht zu FA-71/2022 aufgenommen.</u></p>	In Bearbeitung

FA-63/2021	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 26.08.2021 betreffend "Gesamtkonzept Mobilität Eltville"	III	<p><u>STVV 04.10.2021:</u> Damit ist der GO-Antrag angenommen. Die Beschlussfassung wird bis zum Sommer 2022 vertagt und soll dann mit dem Ergebnis des Nahmobilitätschecks vorgelegt werden.</p>	<p><u>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022</u> Nahmobilitätscheck: Am 6.5.2022 fand der 2. Workshop zur Priorisierung der Handlungsfelder statt. Daraus werden durch das Planungsbüro Ergebnisse und Handlungsvorschläge formuliert, die im Juni verwaltungsintern durch das Büro vorgestellt werden. <u>14.06.2022:</u> Ergebnis Studienprojekt wird in Magistrat am 12.07.2022 vorgestellt. Anschließend weitere Befassung in interner AG.</p>	In Bearbeitung AG NEU
FA-67/2021	Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 07.09.2021 betreffend "Gleichberechtigte Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums/Shared Space"	III IV	<p><u>STVV 04.10.2021:</u> Der Antrag wird in die AG N. E. U. überwiesen.</p>	<p><u>AG N.E.U 22.11.2021:</u> Hierzu wird ein Fachbüro zur Prüfung beauftragt. <u>AG N.E.U. 07.03.2022</u> Vortrag Prof. Bles: Es wurde festgestellt, dass es in Eltville bereits einige Zonen gibt, die als Shared Space ausgestaltet sind (Mühlstraße und weitere). Rheingauer Straße war so ausgebaut, aber zur Nutzung ungeeignet.</p>	In Bearbeitung AG NEU
FA-82/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2021 (PE) betreffend "Kloster Eberbach fahrradfreundlich erschließen"	III IV	<p><u>STVV 21.02.2022:</u> Der Magistrat wird gebeten, in die laufenden Überlegungen und Durchführung des Nahmobilitätschecks sowie bei der Erstellung des Gesamt-Verkehrskonzepts im Teilbereich Fahrrad-Verkehr eine fahrradfreundliche Anbindung von Kloster Eberbach aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen. Hierbei sollen insbesondere die öffentlich gemachten Vorschläge des Herrn Dr. Günter Brack geprüft und bei Umsetzbarkeit eingearbeitet werden.</p>	<p><u>Rückmeldung Fachamt 30.05.2022:</u> Verwaltung erarbeitet aktuell mögliche Routenführungen, bildet Arbeitsgruppe mit Tourismus sowie externen Interessengruppen zur Festlegung der Routen, Anschl. Erarbeitung eines Beschilderungskonzeptes <u>Sachstand Fachamt 31.01.23:</u> Hessen Mobil erarbeitet derzeit ein Konzept</p>	In Bearbeitung

FA-6/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022 (PE) betreffend "Teilnahme an der Fortsetzung des WLAN-Förderprogramm "Digitale Dorflinde"	III	<p><u>STVV 04.04.2022:</u> Der Magistrat wird beauftragt, weitere Hotspots zur Förderung beim Landesprogramm „Digitale Dorflinde“ anzumelden und unter Einbeziehung der Ortsbeiräte dabei insbesondere auch die Bereiche zu berücksichtigen in denen Vereine und sonstige gemeinnützige Initiativen tätig sind (beispielsweise Veranstaltungsräume der Vereine, die beiden städtischen Turnhallen in Rauenthal und Erbach, etc.). Die Stadt Eltville möge auf ihrer Homepage auf bestehende und zukünftige digitale Hotspots in Form einer Lagekarte hinweisen. Digitale Hotspots im Stadtgebiet mögen durch geeignete Hinweisschilder für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher vor Ort gekennzeichnet und ausgewiesen werden.</p>	<p><u>Stand 30.05.2022:</u> Verwaltung prüft potentielle Standorte sowie Maßnahmen zur Beschilderung <u>Stand 7.11.2023:</u> Programm bietet mit 1000€ /Standort nur geringe Förderquote, je nach Komplexität der notwendigen Hardware bleiben Restkosten von 1500-4000€ zzgl. der monatl. Anschlussgebühren je Standort, was in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage in größerem Umfang nicht darstellbar ist. Für die Beantragung nur weniger Standorte ist der bürokratische Aufwand der Antragsstellung und Nachhaltung nicht zu rechtfertigen. Die Verwaltung prüft daher Einzelstandorte und setzt diese ggfs. ohne Förderantrag um. Eine Übersichtskarte der vorhandenen Hotspots wird erstellt. <u>Stand 3.3.2024, STVV 01.07.2024:</u> Übersichtskarten der Hotspots in den Stadtteilen wurden erstellt, diese finden sich auf der Homepage der Stadt Eltville unter https://www.eltville.de/freizeit-tourismus/erleben-entdecken/stadtportrait/stadtteile unter den jeweiligen Ortsteilen. Die Prüfung von weiteren Einzelstandorten erfolgt nach Abschluss der Glasfaseranschlüsse im Stadtgebiet.</p>	In Bearbeitung
FA-16/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 3. Mai 2022 (PE) betreffend "Wohnung Nebengebäude Rathaus Erbach"	III	<p><u>STVV 31.05.2022:</u> Die Wohnung im Nebengebäude des ehemaligen Erbacher Rathauses (über der öffentlichen Toilettenanlage) soll erneut für Wohn- und/oder Büronutzung verwendet werden. Die Stadtverwaltung soll die Nutzung der Wohnung Markt 1 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüfen, ob eine zukünftige Nutzung der Räume als Wohnräume oder als Büroräume z. Bsp. Für die Verwaltung möglich ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu berichten.</p>	<p><u>Rückmeldung Fachamt 14.06.2022, Info STVV 12.12.2022:</u> In Bearbeitung bei der zuständigen Architektin. <u>Februar 2023:</u> wurde mit MI-105/2022 in der STVV-Sitzung am 13.02.2023 erledigt. <i>Bisher keine abschließende Entscheidung getroffen. Weitere Bearbeitung siehe nachfolgenden Antrag FA-31/2023</i></p>	Erledigt Verbleibt bis abschließen der Entscheidung getroffen wurde.
FA-31/2023	Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2023 (PE) betreffend "Wohnung Anbau Altes Rathaus Erbach"	III I	<p><u>STVV 10.07.2023:</u> Die Stadtverordnetenversammlung ist einvernehmlich einverstanden das Meinungsbild der GENO ab-zuwarten und deshalb den Antrag um einen Sitzungslauf zu schieben. <u>OB Erbach 05.10.2023:</u> vor Sitzung Ortsbegehung, Antrag mehrheitlich zugestimmt <u>STVV 09.10.2023:</u> vertagt STVV 11.12.2023: vertagt, Ergebnisse Beratung mit GENO abwarten. <u>STVV 04.03.2024 Beschlussvorschlag wurde geändert:</u> Der Magistrat wird beauftragt, die (Teil-) Immobilie mit der Wohnung im Nebengebäude des Erbacher Rathauses in Erbbaupacht der GENO zu übertragen und für die Restimmobilie Teileigentum zu bilden und die weitere Verwendung zu prüfen. Zur Finanzierung werden ggf. auch Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe ab dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.</p>	<p><u>27.10.2023, STVV 11.2.2023</u> Die GENO hat seinerzeit abgelehnt, die Verwaltung/BM wird aber nochmal nachfassen</p>	
FA-25/2022 und VL-106/2023	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2022 (PE) betreffend "Sanierungsplan Erbacher Halle"	III	<p><u>STVV 18.07.2022:</u> Der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Erbach ist ein Plan vorzulegen, wie in Bauzeiten der Schul- und Vereinssport sowie die Nutzung von sanitären Einrichtungen und Umkleidekabinen sichergestellt wird. Beschluss 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 2 von 2 Ein Fortschrittsbericht der getätigten Maßnahmen ist im Rahmen der planmäßigen Sitzungen der Stadtverordneten und des Ortsbeirats Erbach per Mitteilung zu erstatten.</p>	<p>Sept. 2022: Sachstand siehe Vorlage MI-101/2022 <u>STVV 22.05.2023</u> VL-49/2023 zurückgestellt, BGM berichtet über aktuellen Sachstand und kündigt Gesprächsrunde am 14.06.2023 an. <u>Sachstand 27.10.2023, STVV 11.12.2023:</u> Der Förderantrag zur Sanierung der Halle zum Zweck Schul- und Vereinssport wurde eingereicht. Nach Entscheidung der Förderstelle werden weitere Schritte eingeleitet. Bei Förderung wird ein Planer Team ausgeschrieben. Wenn es keine Fördermittel</p>	In Bearbeitung

			<p><u>Vorlage VI-106/2023:</u> STVV 09.10.2023 mit Änderung gem. HFUN beschlossen: 1.) Die Sanierung der Turnhalle Erbach für die Nutzung zum Schul- und Vereinssport wird beschlossen. Hierbei sollen bei der Sanierung Möglichkeiten auch für außerordentliche Veranstaltungen insbesondere in Belangen des Brandschutzes und der Belüftung bei Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.</p> <p>2.) Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Bewerbung um die angekündigte Bundesförderung, aus dem Etat des Klima- und Transformationsfonds SJK 2023, einzureichen.</p> <p>3.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des HFUN als Grundlage zur Bewerbung um die angestrebte Bundesförderung zu verwenden, da die nächste Stadtverordnetenversammlung erst nach Fristablauf zur Einreichung der Projektskizze für das Förderprogramm stattfindet.</p> <p>4.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtverordnetenvorsteher nach der Beschlussfassung durch den Magistrat über den beschlossenen Inhalt zu informieren um den Stadtverordnetenbeschluss in der anstehenden Sitzung formal zu fassen.</p> <p>5.) Die geschätzten Investitionskosten in Höhe von gerundet 4.650.000,00 Euro sind im Haushalt 2024 bereitzustellen.</p> <p>6.) Sollte es keine Zusage der unter Satz 2 genannten Förderung geben, wird der Magistrat beauftragt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchzuführen. Diese umfasst eine umfassende Sanierung ebenso, wie den Neubau. Neben der Machbarkeit sind auch Finanzierungsmodelle einzubeziehen, die einen langfristigen Erhalt der Erbacher Halle ermöglichen und die Einzelbelastungen für die Haushaltsjahre 2024ff. fortschreiben. Dieser Plan ist der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage vorzulegen.</p>	<p>geben sollte wird gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Usp</p> <p><u>Sachstand 24.05.2024, STVV 01.07.2024:</u> <u>Der Förderantrag wurde abgelehnt, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist in Vorbereitung und wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Im Moment besteht keine Gefährdungslage mehr, Sanierungsmaßnahmen zur temporären Nutzung bis zur Sanierung wurden abgeschlossen. Die Halle kann in Kürze für den Schul- und Vereinssport geöffnet werden. usp</u></p>	
FA-27/2022	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2022 (PE) betreffend "Förderung von Street Art als Graffiti Prävention"	I	<p><u>STVV 18.07.2022:</u> Der Magistrat wird gebeten, die Erarbeitung eines stadtgebietsübergreifenden Konzepts zur Förderung von Street Art in den 2. Aktionsplan zur kinderfreundlichen Kommune einzuarbeiten und auch entsprechende Mittel im Haushalt einzuplanen. Durch die Platzierung im 2. Aktionsplan soll sichergestellt werden, dass das Projekt die notwendige Wichtigkeit und Ressourcen zugesprochen bekommt, die es verdient.</p>	<p><u>STVV 10.07.2023:</u> Der 2. Aktionsplan wird vorbereitet. HH-Mittel für 2023 sind beantragt</p>	In Bearbeitung
FA-44/2022	Antrag der Fraktion B`90/Die Grünen vom 13.09.2022 (PE) betreffend "Verkehrszählung, Lärmmessung und Feinstaubmessung in Martinthal"	IV	<p><u>STVV 07.11.2022:</u> 1. Die STVV unterstützt die Aktivitäten seitens der Stadt Eltville zur Einführung von Tempo 20 in der Hauptstraße und Tempo 30 in der Schiersteiner Straße. 2. Der Magistrat wird gebeten, sich die Zahlen der Verkehrszählung der 8260 von 2021 durch das Verkehrsministerium offenlegen zu lassen. 3. Der Magistrat wird gebeten, bei Hessen Mobil eine Lärmschutzberechnung und eine Feinstaubmessung für die betroffenen Straßen zu beantragen. 4. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen, Lärmberechnungen und Feinstaubmessungen sollen dann zeitnah der STVV in geeigneter Weise vorgestellt werden. Über weitere, erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Anwohner kann dann beraten werden.</p>	<p><u>STVV 10.07.2023:</u> 1.) Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h in der Hauptstraße in Martinthal wurde angeordnet. Die Umsetzung der Beschilderung ist beauftragt. 2.) Eine schalltechnische Untersuchung der Lärmimmissionen an der b 260 innerorts wurde bei Hessen Mobil beauftragt. Das schalltechnische Gutachten liegt mittlerweile vor und wurde intern ausgewertet. In der nächsten STVV-Sitzung kann dieses bekanntgegeben werden, wenn zuvor die Verkehrskommission darüber informiert wurde. Ergebnisse einer Verkehrszählung aus 2021 liegen der Verwaltung nicht vor. Eine Nachfrage bei Hessen Mobil erfolgt.</p>	In Bearbeitung

				<p><u>10/2023, STVV 11.12.2023:</u> Die schalltechnische Stellungnahme wurde zur Grundlage genommen einen Antrag bei der Kreisverkehrsbehörde auf dauerhafte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Martinsthal (B260, Schiersteiner Straße) auf 30 km/h zu stellen. Eine Antwort auf diesen Antrag gibt es noch nicht. Auch liegen immer noch keine Ergebnisse einer Verkehrszählung aus 2022 von Hessen Mobil vor.</p>	
FA-25/2023	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, BLL und SPD vom 22.05.2023 (PE) betreffend "Bau einer Kapelle an der Bubenhäuser Höhe in Rauenthal - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans"	III	<p><u>STVV 10.07.2023:</u> Für den Bereich des Flurstücks 64/1, Rauenthal, ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Flur 64 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Norden und im Osten durch das Flurstück 64/2 - im Westen durch den Rundweg um die Bubenhäuser Höhe - im Süden durch das Flurstück 63. <p>Ziel und Zweck des B-Plans ist der Bau einer Kapelle zur Unterbringung der sogenannten „Fatima-Madonna“ aus dem Kloster Tiefenthal. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) abzuschließen.</p>	<p><u>Folgeantrag von FA-57/2022</u></p> <p><u>Juli 2023, STVV 11.12.2023:</u> Der Antragsteller ist über die Notwendigkeit zur Erarbeitung eines Bebauungsplanes auf seine Kosten informiert</p> <p><u>27.10.2023, STVV 11.12.2023:</u> Bisher gab es keine weitere Abstimmung zwischen Antragsteller, Planungsbüro und Stadtentwicklung. (usp)</p> <p><u>24.05.2024, STVV 01.07.2024</u> Ein erster, sehr mangelbehafteter Vorentwurf wurde eingereicht. Die Abstimmung mit dem Fachplanungsbüro und der Stadtentwicklung läuft.</p>	In Bearbeitung
FA-62/2022	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Digitale Hundemarke"	IV	<p><u>STVV 12.12.2022:</u> Die Bemühungen der Verwaltung eine digitale Hundemarke einzuführen, wird unterstützt.</p>	<p><u>Rückmeldung Fachamt 12.01.2022:</u> Die Stadt Eltville steht bereits in Kontakt mit der Stadt Taunusstein, die bereits eine digitale Hundemarke eingeführt hat. Die Ausgabe der Hundemarken erfolgt im Rahmen der IKZ Stadtkasse- und Steueramt durch die Stadt Geisenheim. Wichtig ist deshalb eine ortsübergreifende Einführung. Die Verwaltung wird sich dafür einsetzen, dass hier eine digitale Lösung erfolgen kann.</p> <p><u>STVV 10.07.2023:</u> kein neuer Sachstand.</p> <p><u>10/2023, STVV 11.12.2023:</u> Siehe dazu Mitteilung des Fachamtes STVV 09.10.2023 MI-42/2023. Datenschutzrechtliches Sicherheitsrisiko, erneute Prüfung, wenn sicherer Übertragungsweg vorliegt.</p>	In Bearbeitung
FA-63/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Grundstückstausch Eltville-Hattenheim und Oestrich-Winkel“	I	<p><u>STVV 12.12.2022:</u> Der Magistrat der Stadt Eltville wird beauftragt, mit der Stadt Oestrich-Winkel Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, einen Flächentausch durchzuführen. Dabei sollen Flächen der Stadt Oestrich-Winkel, die sich östlich der Kreisstraße K 634 zwischen Lehnstraße (südlich) und der Zufahrt zur Domäne Neuhoof (nördlich) sowie auch eine Fläche südlich der Lehnstraße in einer noch zu bestimmenden Flächengröße gegen eine Fläche im Eltviller Stadtwald, die an die Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel grenzt, getauscht werden. Der Stadtverordnetenversammlung ist in der zweiten Sitzung im Jahr 2023 ein Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mitzuteilen. Sollte es noch kein Ergebnis geben, ist zu diesem Zeitpunkt ein Sachstandsbericht zu geben.</p>	<p><u>STVV 10.07.2023:</u> Es laufen Verhandlungen mit Oestrich-Winkel, Ergebnis noch offen.</p> <p><u>10/2023, STVV 11.12.2023:</u> Die Stadt Oestrich-Winkel lehnt den Grundstückstausch aktuell ab. Erneute Verhandlungen sind angestrebt.</p>	In Bearbeitung

FA-64/2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend „Sachstandsbericht zum Sanierungsbedarf städtische Gebäude“	III	<p><u>STVV 12.12.2022:</u> Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich, idealerweise zum Haushalt, einen mittel- und langfristigen Sachstandsbericht zum Sanierungsbedarf der städtischen Immobilien vor.</p>	<p><u>08.05.2023, STVV 10.07.2023:</u> Die Gesamterfassung der städtischen Gebäude in die neue digitale Hausakte bindet im Moment die notwendigen Fachkräfte. Eine qualifizierte Gebäudebewertung ist daher im Moment nicht möglich. Nach Erfassung wird der Sanierungsstau in das System eingearbeitet, daraus können dann entsprechende Berichte erstellt werden.</p> <p><u>10/2023, STVV 11.12.2023</u> Die Arbeiten zum Einpflegen der Liegenschaften sind noch nicht abgeschlossen, Schulungen der Fachanwendungen laufen, Fördermittelabruf ist eingereicht. (usp)</p> <p><u>24.05.2024, STVV 01.07.2024: Erste Begehungen wurden durchgeführt, die personelle Situation ermöglicht es leider nicht vertiefend und fachgerecht in das Thema einzusteigen, Angebote von externen Dienstleistern wurden bisher keine eingereicht. Ohne fachlich qualifizierte personelle Verstärkung der Fachabteilung Technisches Gebäudemanagement, kann bis zur Haushaltsberatung nur ein grober Überblick erstellt werden. Für die komplette Erfassung und Beschreibung der notwendigen Maßnahmen im digitalen System werden voraussichtlich noch 2 Jahre benötigt, das dies neben den täglichen Aufgaben erledigt werden muss. usp</u></p>	In Bearbeitung
FA-65/2022	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2022 (PE) betreffend "Baumpflanzungen"	Stadtwerke FB Grünflächen	<p><u>STVV 12.12.2022:</u> Der Magistrat wird gebeten,</p> <p>a. ab den HH-Jahren 2023 ff. ein regelmäßiges jährliches Budget in Höhe von 25.000 Euro für den Kauf von Bäumen zur Pflanzung in innerstädtischen/innerörtlichen sowie Stadt- und Ortsrandgebieten einzuplanen und bis inklusive dem HH-Jahr 2025 bereit zu stellen, (dieser Punkt soll bei den jeweils jährlich anstehenden HH-Beratungen aufgerufen werden)</p> <p>b. bei den Baumpflanzungen sollen unterstützende Leistungen von Hessen Forst, der Hochschule Geisenheim University HGU sowie vor allen Dingen auch unseren eigenen Stadtwerken in Anspruch genommen werden (planerischer sowie ausführungstechnischer Art) – gerne auch unter Einbezug von Hands-On-Leistungen örtlicher/heimischer privater Initiativen und Aktivengruppen (z.B. Vereine, Dorfverschönerungsgruppen, ...) oder Unternehmen in den Stadtteilen sowie der Kernstadt.</p> <p>c. im Dialog mit den Stadtwerken und Hessen Forst zu prüfen, ob Mitarbeiter der Stadtwerke (oder Hessen Forst) professionell geschult werden können, um die Aufgaben von Baumpfleger*innen im Stadtgebiet mit zu übernehmen und regelmäßig auszuführen.</p> <p>d. die in Ober-Walluf begonnene Streuobstbaum-Reihe in Richtung Eltville auf der Eltviller Gemarkung in Richtung Sonnenbergstraße (Eltville Ost) möglichst im ausklingenden Winter 2022/ Frühjahr 2023 z.B. als Streuobstbaum-Reihe oder auch anderweitig was die Baumauswahl betrifft möglichst als beidseitige Allee fortzuführen und entlang der Sonnenbergstraße ins innerstädtisch bebauten Gebiet zu verlängern. Hierfür soll ein HH-Ansatz in Höhe von 15.000 Euro gebildet werden. Auch für dieses „Teil“-Projekt gelten die Ausführungen unter b) und c) dieses Antrags analog. Sollten im aktuellen HH-Jahr 2022 Ausgabereste dies etwaig ermöglichen, bitten wir um Umsetzung, Teil-Umsetzung respektive Beginn dieser Maßnahme noch bis Ende 2022.</p>	<p><u>05.06.2023, STVV 10.07.2023:</u> a) Projektbezogene Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet mit Aufwertung des Standorts. Stetige Pflanzung von einer pflegbaren Menge an Jungbäumen im Außenbereich, sowie Ersetzen von abgestorbenen Bäumen im gesamten Stadtgebiet mit Aufwertung des Standorts d) Erweiterung der Streuobstbaumreihe in Klärung mit dem, HLG bezüglich der Flächennutzung für die Baumpflanzung <u>9/2023, STVV 11.12.2023:</u> siehe Mitteilung MI-57/2023, STVV 9.10.2023. <u>Sachstand Stadtwerke 10/2023, STVV 10.07.2023:</u> Zu a) Es werden in diesem Herbst über 20 Bäume im Stadtgebiet und Außenbereich gepflanzt</p>	In Bearbeitung

FA-36/2023	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.07.2023 (PE) betreffend „Kommunale Wärmeplanung	Stabstelle Nachhaltigkeitsmanagement	<u>STVV 09.10.2023:</u> Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Maßnahmen zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und bittet um regelmäßige Informationen.	<u>Meldung Januar 2024, STVV 01.07.2024:</u> <u>Informationen zu Aktivitäten siehe MI-14/2024, STVV 04.03.2024.</u>	Laufender Prozess
FA-39/2023	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Katzenschutzverordnung neu bewerten"	IV	<u>STVV 09.10.2023:</u> Der Magistrat wird gebeten, die Einschätzung gem. Mitteilungsvorlage MI-104/2022 zur Notwendigkeit einer Katzenschutzverordnung für das Eltviller Stadtgebiet bzw. im Verbund mit weiteren Nachbarkommunen vor dem Hintergrund der Berichterstattung des Rheingau Echos vom 17. August 2023 „Tierschutz im Rheingau“ neu zu bewerten und dabei insbesondere zu prüfen, ob sich dem Vorstoß der Stadt Oestrich-Winkel in der Sache angeschlossen werden sollte.	<u>02. Juni 2024, STVV 01.07.2024</u> <u>Es wird keine Notwendigkeit und kein Bedarf zum Erlass einer Katzenschutzverordnung für das Eltviller Stadtgebiet bzw. im Verbund mit weiteren Nachbarkommunen gesehen, da dieses Thema sich in Eltville als nicht existent darstellt. Dem Ordnungsamt liegen, rückbetrachtend auf die letzten 5 Jahre, keine Vorgänge vor, die eine unkontrollierte Katzenpopulation belegen und damit einen Handlungsbedarf begründen. Der einzige Vorfall, der in diese Richtung ging, war ein Nachbarschaftsstreit in Rauenthal. Die Katzenliebhaberin, die dort zahlreiche Katzen hielt, ist aber verzogen und damit der Konflikt beendet worden. Keine andere Rheingau-Kommune, ausgenommen Oestrich-Winkel, greift das Thema auf, da es dort auch keinen Bedarf gibt. Seitens des Ordnungsamtes wird eine Eltviller Katzenschutzverordnung nicht weiterverfolgt.</u>	erledigt
FA-44/2023	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Barrierefreiheit"	Stadtwerke	<u>STVV 09.10.2023:</u> Der Magistrat wird gebeten ein Konzept zu erstellen, um durch weitere Maßnahmen die Barrierefreiheit in Eltville weiterzuführen und voranzutreiben. Dies setzt bereits erfolgreich implementierte Konzepte fort. Dabei sind sachkundige Stellen, wie beispielsweise Behindertenverbände mit einzubeziehen. Dabei ist wie folgt zu priorisieren und der Zusatzaufwand als eigenständiger Punkt in die jährliche Haushaltberatung aufzunehmen und transparent nach Kosten und Maßnahme aufzuschlüsseln. <ol style="list-style-type: none"> 1. Identifikation und barrierefreier Ausbau der wichtigsten Verbindungen, die durchgängig barrierefrei sein sollen. Diese sind zu benennen und mit einem Umsetzungsplan (Zeit/Kosten) zu versehen. 2. Für blinde Menschen taktile „lesbare“ Fußwegverbindungen zur verbesserten Orientierung vorsehen. Dazu gehören Bodenindikatoren und Vervollständigung von Leitlinien, akustische Hilfen an Lichtsignalanlagen, ausgehend vom Bahnhof Eltville mit durchgehenden Routen zu den wichtigsten Zielen. 3. Gegebenenfalls weitere alltägliche Sitzgelegenheiten im gesamten Stadtgebiet zu prüfen, die nicht nur an touristisch interessanten Punkten aufgestellt sind. 4. Entwicklung eines Barrierefreiheitsstadtplans, der mobilitätseingeschränkten Personen verdeutlicht, welche Wege nutzbar sind. Außerdem wird der Magistrat gebeten, 5. das neue Landesförderprogramm zur Verbesserung der Barrierefreiheit kommunaler Einrichtung auf mögliche Umsetzungsmaßnahmen in Eltville am Rhein zu 	<u>Nov. 2023, STVV 11.12.2023:</u> In der Verkehrskommission wurden bereits sehr viele barrierefreie Umbaumaßnahmen beschlossen und von der Tiefbauabteilung umgesetzt. Grundlage zur Festlegung der Straßenbereiche/Kreuzungen/Überwege waren damals u. a. auch „Begehungen“ der Verkehrskommission/Ordnungsamt mit einem auf einen Rollstuhl angewiesenen Mitarbeiter der Verwaltung. Die nächste Maßnahme (Umbau Zebrastreifen Naspas Gutenbergstraße) die noch umgesetzt wird, erfolgt im Frühjahr 2024 im Zuge der Vollsperrung Glasfaser. Weiterhin ist der 1. Bauabschnitt Umbau barrierefreie Bushaltestellen abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt erfolgt 2024, der 3. BA in 2025. Die Ausführung erfolgt dabei immer mit allen Sonderbordsteinen und Blindenleitsystemen. In den künftigen Planungen für die Erneuerung der öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet werden konsequent Bedarfe von Kindern mit Behinderung berücksichtigt und dabei neben inklusiv nutzbaren Spielgeräten auch die Zugewungen im Blick behalten, soweit dies örtlich umsetzbar ist. Konkret soll der Aufbau eines geförderten Karussells - wie in Oestrich-Winkel - bestmöglich unterstützt werden. Die Fördermöglichkeiten des	In Bearbeitung

			<p>prüfen. Dabei sollen insbesondere die städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr, Versammlungsstätten wie die Feuerwehrgerätehäuser und genutzte Wahllokale berücksichtigt werden. Ein Schwerpunkt soll, falls Fördermittel zu bekommen sind, die konzeptionellen Vorarbeiten zur Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt sein. Gemäß Berichterstattung könnten auch Aufzüge, Leitsysteme und Höranlagen gefördert werden. Darüber hinaus möge geprüft werden, inwieweit bestehende Handlungsbedarfe in der Ertüchtigung der städtischen Verkehrsflächeninfrastruktur (Bürgersteige, Absenkungen, Wegebefläge/Taktil Elemente etc. mit Zuständigkeit der Stadt) über dieses Programm abgebildet werden könnten.</p> <p>6. in den künftigen Planungen für die Erneuerung der öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet konsequent Bedarfe von Kindern mit Behinderung zu berücksichtigen und dabei neben inklusiv nutzbaren Spielgeräten auch die Zuwegungen im Blick zu behalten, soweit dies örtlich umsetzbar ist. Konkret soll der Aufbau eines geförderten Karussells - wie in Oestrich-Winkel - bestmöglich unterstützt werden. Die Fördermöglichkeiten des Programms „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch mögen geprüft und bei Geeignetheit selbstständig beantragt/beworben werden. Der Magistrat wird zusätzlich gebeten zu bewerten, ob der Punkt „Barrierefreies Eltville“ der Übersicht wegen als feste Haushaltsziffer zu führen ist. Zudem ist zu prüfen, ob es für das Ziel der Barrierefreiheit Fördermöglichkeiten gibt.</p>	<p>Programms „Stück zum Glück“ der Aktion Mensch werden geprüft und bei Geeignetheit selbstständig beantragt/beworben.</p> <p>Für weiterführende Konzepte sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit kommunaler Einrichtungen werden entsprechende Arbeitsgruppen mit den relevanten Akteuren eingerichtet.</p> <p>24.05.2024, STVV 01.07.2024: Im Moment werden die Sachdaten der städtischen Liegenschaften digital erfasst und mit der Örtlichkeit abgeglichen. Im Rahmen der Sanierungsbewertung werden neben der energetischen Sanierung auch die Aspekte der Barrierefreiheit überprüft. USP</p>	
--	--	--	---	---	--

WINDKRAFT:

FA-43/2023	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.09.2023 (PE) betreffend "Bürgerentscheid Windkraft als Vertreterbegehren gem. § 8b HGO zusammen mit der Bürgermeister- und Europawahl"	I	<p><u>STVV 09.10.2023:</u></p> <p>1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO die Durchführung eines Bürgerentscheids über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen auf den ausgewiesenen Windvorrangflächen im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein (Vertreterbegehren).</p> <p>2. Auffassung/Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8b Abs. 5 HGO: „Die Frage, ob auf den durch Landesrecht ausgewiesenen Windvorrangflächen in Eltville am Rhein die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten. Der Bürgerentscheid ist erfolgreich und die Angelegenheit ist endgültig von den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern entschieden, wenn die Mehrheit die Zustimmung von mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten erhalten hat“.</p> <p>3. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet: „Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Stadt Eltville am Rhein errichtet werden?“</p> <p>4. Die Beschlüsse zu Nr. 1, 2 und 3 sind öffentlich bekanntzugeben</p> <p>5. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 25. Februar 2024, durchgeführt. Der Magistrat wird beauftragt, den Tag des Bürgerentscheids und dessen Gegenstand öffentlich bekanntzumachen.</p> <p>6. Der Magistrat wird beauftragt, für Organisation, Durchführung und Prozesse dieses Bürgerentscheids zu sorgen. Ziel soll sein, den Bürgerinnen und Bürgern fachlich neutrale und umfassende Informationen im Hinblick auf die für Stadt und Region weitreichende Entscheidungen zu vermitteln. Im Falle fehlender eigener Kapazitäten sollen bei Bedarf fachversierte Einrichtungen und/oder Büros hinzugezogen werden.</p>	<p><u>Oktober 2023, STVV 11.12.2023</u> Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung ist erfolgt. Weitere Vorbereitungen laufen. Siehe nachfolgenden Antrag FA-56/2023.</p>	Erledigt
------------	---	---	--	---	----------

FA-56/2023	<p>"Dringlicher Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 11.12.2023 (Tischvorlage STVV) betreffend "Vorbereitung Bürgerentscheid Windkraft in Eltville am Rhein""</p> <p>(Folgeantrag von FA 43/2023)</p>	I	<p>STVV 11.12.2023:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zur Vorbereitung des Bürgerbegehrens zum Thema „Windkraft in Eltville" gegebenenfalls in Kooperation mit privaten und öffentlichen Partnern zumindest eine größere, breit öffentlich bekannt gemachte Veranstaltung sowie auch entsprechend einen Termin vor Ort an den Vorrangflächen durchzuführen. 2. Ebenso ist an prominenter Stelle auf der Homepage und den Social-Media-Auftritten der Stadt Eltville am Rhein auf das Begehren hinzuweisen und für eine Teilnahme zu werben. 3. Vorsorglich bewilligt die Stadtverordnetenversammlung überplanmäßige Mittel für den Haushalt 2023 in Höhe von 10.000,00 Euro für die oben beschriebenen Maßnahmen, die aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt werden sollen, da die entsprechenden Aufträge und Entscheidungen noch in diesem Jahr getroffen bzw. entsprechende Bindungen eingegangen werden müssen. 	<p>Meldung Jan. 2024, Info STVV 1.7.2024: Informationen rund um die Abstimmung, siehe Pressemeldung am 10.01.2024, Infomarkt in der Burg am 20.02 und Begehung der potenziell möglichen Standorte am 17.02.2024. PM am 26.01.2024.u.06.02.2024</p> <p>Meldung Feb. 2024, Info STVV 1.7.2024: Bürgerentscheid hat am 25.02.2024 stattgefunden.</p>	Punkt erledigt
TOP B/5 STVV 04.03.2024	Bürgerentscheid Windkraft – weiteres Vorgehen; verschiedenen Anträge aller Fraktionen	I, III	<p>STVV 04.03.2024 (Konglomerat aus allen Anträgen):</p> <p>In Anerkennung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 25.02.2024 bittet die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat um Zusammenstellung der folgenden Informationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche rechtlichen Optionen gibt es, Windkraftanlagen auf den städtischen Vorrangflächen zu realisieren? Hierbei soll u. a. geprüft und dargelegt werden: <ol style="list-style-type: none"> a. Was spricht für bzw. gegen das Modell, Anlagen in städtischer Eigenregie zu realisieren? b. Gibt es eine bestehende kommunale Energie-Gesellschaft oder andere Einrichtungen, die in Frage kommen? c. Was spricht für oder gegen eine Verpachtung möglicher Vorrangflächen an externe Dritte? d. Wie würden die verschiedenen Verfahren ablaufen (können)? e. Eine Kosten-/Nutzen-betrachtung-Aufstellung des ca. Aufwand und ca. Ertrag der verschiedenen Realisierungs-Optionen. 2. Welche Eltviller Vorrangflächen sollen beplant werden, welche eher nicht? Es wird um eine Abwägung bzw. Beurteilung gebeten, auch unter Aufzeigen des Potentials der Vorrangflächen, wobei folgende Fragen zu beleuchten sind: <ol style="list-style-type: none"> a. Ist eine vollflächige Nutzung auf allen oder nur auf einzelnen Vorrangflächen sinnvoll? b. Welche konkreten Bereiche der Vorrangflächen kämen in Betracht, welche eher nicht? c. Welche maximale Anzahl von WKA-Anlagen wären auf den einzelnen Flächen möglich? d. Wie wird die Genehmigungsfähigkeit jeweils bewertet? 3. Wie ist die Sichtweise der Nachbarkommunen, insbesondere in den Städten und Gemeinden O-estrich-Winkel, Kiedrich, Schlangenbad und Walluf? <ol style="list-style-type: none"> a. Gibt es dort Positionierungen zu unserem Vorgehen? b. Stellen sich Fragen nach etwaigem Interesse einer gemeinsamen Realisierung auf angrenzende Vorrangflächen? 4. Es sind auch Vorschläge zu unterbreiten, welche Institutionen und/oder Firmen aus Sicht des Magistrats für eine qualifizierte Projektbegleitung und Beratung in Betracht kommen und gegebenenfalls hier-zu auch einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. 		

		<p>Da vor allem die Frage 3. maßgeblich durch den avisierten Bürgerentscheid in Kiedrich am 9. Juni 2024 beeinflusst sein wird, wird gebeten, die Ergebnisse möglichst bis zur Sommerpause Mitte Juli vorzulegen, spätestens jedoch in der ersten Sitzung nach der Sommerpause.</p> <p>5. Zur Umsetzung des Bürgerentscheids wird ein Ausschuss „Windkraft“ eingesetzt. Er soll das weitere Verfahren in allen Punkten begleiten und aus 11 Stadtverordneten bestehen. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Fraktionen im Benennungsverfahren entsandt.</p> <p>Die konstituierende Sitzung soll vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung stattfinden. Dort werden das weitere Vorgehen und die Sitzungstermine festgelegt.</p>		
--	--	---	--	--